



ÖFFENTLICH

DN.: 2012/0239 vom 05.02.2013

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Planen und Bauen	19.02.2013	vorberatend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Antrag der Immobilien- und Standortgemeinschaft und VWO auf Optimierung der Innenstadtbeschilderung

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die vorgetragenen Aspekte bei der weiteren Umsetzung des Stadtentwicklungskonzeptes zu berücksichtigen.

Sachdarstellung:

Die Immobilien- und Standortgemeinschaft Altstadt Ochtrup e.V. (ISG) und VWO weisen mit beiliegendem Antrag auf Mängel in der Beschilderung der historischen Innenstadt hin. Demnach werden verschiedene Begriffe wie „Zentrum, Stadtmitte und Innenstadt“ im Stadtgebiet verwandt, um die Orientierung in der Stadt zu gewährleisten. Hier sehen die Antragsteller Handlungsbedarf in Form einer eindeutigen Begriffsbestimmung für die historische Innenstadt. Zudem ist aus Sicht der Antragstellers eine Optimierung der Standorte der Hinweisschilder möglich und notwendig, um ortsfremde Verkehrsteilnehmer gezielt in die historische Innenstadt zu leiten.

Unter Anderem durch die Eröffnung der Erweiterung des FOC im August diesen Jahres hat die Frequenz ortsfremder Verkehrsteilnehmer in der Innenstadt deutlich zugenommen, so dass den Orientierungssystemen der Stadt eine größere Bedeutung zukommt, um den Verkehr gezielt zu leiten.

Darüber hinaus ist eine Führung der ortsfremden FOC-Besucher in die historische Innenstadt und die gewachsene Einkaufslage ein wesentlicher Aspekt des Stadtentwicklungskonzeptes (Stek). Aus Sicht der Verwaltung ist die Optimierung der Beschilderung in Abstimmung mit den FOC-Betreiber ein sinnvoller Schritt zur Realisierung der im beschlossenen Stadtentwicklungskonzept genannten Maßnahmen.

Umweltrelevanz:

Eine gezielte Verkehrsführung dient dazu, Suchverkehre zu minimieren und dadurch Belastungen durch Lärm und Schadstoffe zu reduzieren.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Die Optimierung der Beschilderung ist eine im Rahmen der Städtebauförderung beantragte Maßnahme. Der zu finanzierende Eigenanteil ist in den Haushaltsplanungen 2013 aufzunehmen.

Generationengerechtigkeit:

Nur durch eine nachhaltige Weiterentwicklung lässt sich die Attraktivität der Innenstadt, auch im Hinblick auf den demografischen Wandel, für künftige Generationen erhalten und steigern. Dazu gehört auch eine Reduzierung der Belastung durch eine gezielte Verkehrsführung.

Im Auftrage:

Koke